

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1831

Kriegstetten: Änderung Zonenreglement (§ 3)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements (§ 3) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der Wohnzone zweigeschossig können heute freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in offener Bauweise sowie Reihenhäuser realisiert werden. Mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements (§ 3) werden in der Wohnzone zweigeschossig W2 künftig zusätzlich Mehrfamilienhäuser mit max. 6 Wohneinheiten zugelassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. November 2013 bis zum 13. Dezember 2013. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die am 3. März 2014 durch den Gemeinderat abgewiesen wurde. Gleichzeitig wurde die Änderung des Zonenreglements beschlossen. Gegen den abweisenden Entscheid des Gemeinderates erhob Daniel Wassmer, Kürzemattstrasse 11A, 4566 Kriegstetten, am 9. März 2014 beim Regierungsrat Beschwerde. Mit Eingabe vom 13. Oktober 2014 wurde die Beschwerde zurückgezogen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements (§ 3) der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird genehmigt.
- 3.2 Die Beschwerde (Nr. 2014/34) von Daniel Wassmer, Kürzemattstrasse 11A, 4566 Kriegstetten, wird infolge Rückzugs als gegenstandslos abgeschrieben.
- 3.3 Dem Beschwerdeführer werden Verfahrenskosten von Fr. 100.00 auferlegt. Sie sind durch den geleisteten Kostenvorschuss im Betrage von Fr. 1'500.00 gedeckt. Die Differenz von Fr. 1'400.00 wird dem Beschwerdeführer zurückerstattet.
- 3.4 Bestehende Vorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. Dezember 2014 drei nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften zu versehen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011116

Kostenrechnung

Daniel Wassmer, Kürzemattstrasse 11A, 4566 Kriegstetten

Kostenvorschuss:	Fr.	1'500.00	(Fr. 100.00 von 1015004 auf
Anteil Verfahrenskosten:	Fr.	100.00	4210000 / 003 / 81087 umbuchen)
Rückerstattung	Fr.	<u>1'400.00</u>	(aus 1015004)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (bm)

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (cs)

Bau- und Justizdepartement, Leiterin Administration (br) (Beschwerde Nr. 2014/34)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Bau- und Justizdepartement (ro), zur Rückerstattung

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. ZR (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen (2), **zum Umbuchen**

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. ZR (später)

Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 gen. ZR (später)

Bau- und Werkkommission Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Daniel Wassmer, Kürzemattstrasse 11A, 4566 Kriegstetten (mit der Bitte, dem Bau- und Justizdepartement [ro] zwecks Rückerstattung des Kostenvorschusses die Bank- oder Postverbindung mittels ES mit **IBAN-Nr.** bekanntzugeben) **(Einschreiben)**

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für die Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kriegstetten: Genehmigung Änderung Zonenreglement [§ 3])